CETA VOR GERICHT

Die wichtigsten Fakten zur Verfassungsbeschwerde „Nein zu CETA“.

TEXT **ANNE DÄNNER**

Wer zieht vor das Bundesverfassungsgericht?

Mehr Demokratie, Campact und foodwatch klagen gemeinsam mit mehr als 125.000 Bürger/innen in Karlsruhe gegen die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Handelsabkommens CETA. Am 31. August wurde „Nein zu CETA“ eingereicht, die bislang größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik. Prozessvertreter Prof. Dr. Bernhard Kempen wird von einer Reihe weiterer renommierter Jurist/innen mit den Spezialgebieten Handelsrecht und Europarecht beraten.

Außerdem hat Marianne Grimmenstein mit ihrem Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Andreas Fisahn eine Verfassungsbeschwerde erarbeitet, für die sie 68.000 Unterstützer/innen gewinnen konnte. Zusätzlich strengt die Bundestagsfraktion DIE LINKE ein Organstreitverfahren an – damit klagt auch ein Teil des Bundestages selbst gegen die Einschränkungen, die dem Parlament durch CETA drohen. Außerdem haben noch einzelne Mitglieder der Partei DIE LINKE sowie zahlreiche einzelne Be-

Mehr als 200 Bürger/innen halfen dabei, dem Bundesverfassungsgericht die 125.047 Vollmachten zu übergeben. Foto: Ferdinando Iannone

schwerdeführer/innen Verfassungsbeschwerde erhoben. Insgesamt klagen also fast 200.000 Menschen gegen CETA!

Verfassungsbeschwerde gegen CETA: die wichtigsten Punkte

Mit dem Ziel, „Handelshemmnisse abzubauen" und „Standards anzugleichen", greift CETA Rechtsstaat und Demokratie an:

- Mit privaten Schiedsgerichten entsteht eine Paralleljustiz zur staatlichen Gerichtsbarkeit, die ausländischen Investoren Sonderrechte einräumt.
- Mit der regulatorischen Kooperation sollen die Regeln des gemeinsamen Wirtschaftsraums stetig weiterentwickelt werden – durch Gremien, deren Zusammensetzung unklar und nicht demokratisch legitimiert ist. Und vor allem:
- Mit CETA wird ein eigenes Steuerungsgremium, der gemischte CETA-Ausschuss („Joint Committee"), geschaffen, der den Vertrag nach Gutdünken auslegen, umsetzen und teilweise sogar verändern kann. Damit würde ein nicht-gewähltes Gremium die Macht der gewählten Parlamentarier/innen untergraben und könnte an Europaparlament und Bundestag vorbei Entscheidungen treffen, die über den unterzeichneten Vertrag hinausgehen. Es ist nicht gesichert, dass auch nur ein/e deutsche/r Vertreter/in in diesem Steuerungsgremium mitwirkt, erst recht nicht, dass die Mitglieder gewählt werden. Der Vertragstext enthält hierzu keine genauen Regelungen.
- Darüber hinaus gefährdet CETA das in Europa bewährte Vorsorgeprinzip. Es verhindert bisher weitgehend, dass umwelt- oder gesundheitsschädliche Substanzen auf den Markt kommen. In Kanada dagegen werden neue Substanzen auf den Markt gebracht, bevor sie eingehend getestet sind und erst im Nachhinein verboten, wenn Probleme auftreten. Wenn diese Methode als gleichwertig anerkannt wird, verstößt das gegen EU-Recht, denn in der EU dürfen Substanzen (etwa Chemikalien oder Medikamente) erst dann verkauft werden, wenn ihre Unschädlichkeit belegt ist. Ein Übergang vom Vorsorge- zum Nachsorgeprinzip ist vom EU-Recht nicht gedeckt. ▸

Insgesamt 60 Kartons voller Vollmachten gaben Campact, foodwatch und Mehr Demokratie in Karlsruhe ab. Foto: Ferdinando Iannone

Worauf zielt die Verfassungsbeschwerde?
Wir wollen, dass das Bundesverfassungsgericht dem deutschen Vertreter im Rat der EU untersagt, „Ja" zu CETA und seiner vorläufigen Anwendung zu sagen. Das heißt: Wir wollen, dass Deutschland den Vertrag nicht bestätigt und damit seine Bestimmungen für Deutschland nicht gelten. Wir gehen davon aus, dass dies das gesamte Abkommen zu Fall bringen wird, weil das Votum Deutschlands großes politisches Gewicht hat.

Warum ist es wichtig, jetzt gegen CETA zu klagen?
CETA steht kurz davor, in Kraft zu treten. Sobald der Rat der Europäischen Union dem Abkommen zustimmt und die EU und Kanada es unterzeichnen – beides soll bis zum 27. Oktober passieren – ist der Weg so gut wie frei. Denn dann kann die EU-Kommission CETA bereits vorläufig, also ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente, in Kraft setzen. Deshalb könnte die Abstimmung im Rat die letzte Gelegenheit sein, CETA von Seiten der Bundesrepublik Deutschland aus noch zu verhindern. Wenn CETA einmal in Kraft tritt, schafft das Tatsachen, die kaum noch rückholbar sind. Es könnte sogar passieren, dass die EU doch noch einen Weg findet, CETA als reines EU-Abkommen zu verabschieden. Dann könnte sie die Ratifikation in den Mitgliedstaaten abbrechen und CETA bliebe sofort wirksam.

Nun, da klar ist, dass CETA auch durch die nationalen Parlamente muss, haben die Niederländer/innen ein Druckmittel in der Hand: Sie können ein fakultatives Referendum auslösen (siehe **md**magazin Nr. 107 und 108).

Damit schon jetzt klar wird, wie viele Bürger/innen „Nee" zu CETA sagen würden, sammelt die Kampagne „TTIP-Referendum" von Meer Democratie bereits Unterschriften. Anfang September hatte sie bereits 177.000 Unterstützer/innen. Das sollte die Abgeordneten, die über CETA abstimmen werden, nicht unberührt lassen.

Foto: Meer Democratie

In Österreich haben mehrere Bürgermeister/innen der SPÖ ein Volksbegehren gegen CETA, TTIP und TiSA initiiert. In der ersten Stufe müssen 8.500, in der zweiten dann 100.000 Bürger/innen den Vorstoß unterstützen, damit sich das österreichische Parlament mit dem Thema befasst.

Innerhalb relativ kurzer Zeit haben 40.000 Menschen unterschrieben. Am 22. August hat die Initiative ihren Antrag auf Volksbegehren eingereicht und wartet nun auf Bekanntgabe der Sammelfrist für die zweite Stufe.

Weiter reicht das Instrument nicht – es führt weder zu einer Volksabstimmung noch zu einer konsultativen Volksbefragung wie in den Niederlanden.

Foto: Volksbegehren.jetzt

Die Argumentation der Beschwerde in Kurzform:
Wir, die Beschwerdeführer/innen, sehen uns in unserem Recht auf demokratische Teilhabe verletzt: Wir haben das Recht darauf, Abgeordnete zu wählen, die auch tatsächlich politisch etwas zu sagen und zu entscheiden haben (Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG).

Laut Bundesverfassungsgericht dürfen keine völkerrechtlichen Verträge geschlossen werden, die dem Kern des Grundgesetzes entgegen stehen. Wir gehen davon aus, dass dies der Fall ist, wenn sich Deutschland einem Investitionsgericht unterwirft und nicht gewählte Ausschüsse Entscheidungsgewalt bekommen. Das Rechtsstaats- und das Demokratieprinzip sind dadurch verletzt. Dies soll das Bundesverfassungsgericht mit einer „Identitätskontrolle“ untersuchen. Zweitens soll Karlsruhe prüfen, ob die EU „ultra vires“ handelt – also über ihre Kompetenzen hinaus – wenn sie einen solchen Vertrag schließt. Das gilt auch, wenn die EU sich anmaßt, einen so weitreichenden Vertrag ohne Mitwirkung des Bundestags vorläufig in Kraft zu setzen.

Welche Aktionen sind noch geplant?
Das Bundesverfassungsgericht kann CETA nur sehr eingeschränkt überprüfen und nicht auf alles eingehen, was aus unserer Sicht politisch und demokratisch falsch ist. Die Verfassungsbeschwerde ist deshalb nur ein – wenn auch ein sehr wichtiger! – Baustein in einer beispiellosen europaweiten zivilgesellschaftlichen Kampagne gegen CETA und TTIP. Das deutsche Bündnis hat für den 17. September (nach Redaktionsschluss) Großdemonstrationen in sieben Städten organisiert. In Bayern wartet das Volksbegehren „Nein zu CETA!“ auf das Ergebnis der Unterschriftenprüfung, nachdem bereits am ersten Sammeltag mehr als doppelt so viele Unterschriften wie nötig zusammenkamen (siehe Seite 9). Es soll die bayerische Staatsregierung dazu verpflichten, im Bundesrat gegen CETA zu stimmen. Zwei Volksinitiativen mit der gleichen Stoßrichtung sind in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein an den Start gegangen (siehe Seite 9).

Europaweit gibt es eine Vielzahl von weiteren Bündnissen und Aktivitäten, auch in Kanada gibt es Widerstand gegen CETA. Gemeinsam werden wir CETA stoppen! TTIP, das Handelsabkommen der EU mit den USA, steht bereits kurz vor dem Kippen. /

Anne Dänner
Pressesprecherin des Bundesverbands von Mehr Demokratie und Mit-Koordinatorin der Verfassungsbeschwerde „Nein zu CETA!“.